



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat 443

Patrick Zibung und Thomas Gfeller

namens der SVP-Fraktion

vom 27. August 2020

(StB 639 vom 23. September 2020)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
24. September 2020
teilweise überwiesen.**

Alternative Einnahmequellen für Jugendorganisationen schaffen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

In der Stadt Luzern wurde die Kartonsammlung bislang von Jugendvereinen durchgeführt. Der Stadtrat hat beschlossen, die Kartonsammlung aus Sicherheitsgründen ab Juli 2020 durch das Strasseninspektorat (STIL) vornehmen zu lassen. Damit entgehen den städtischen Jugendorganisationen Beiträge von rund Fr. 196'000.–. Der Beschluss wurde dem Dachverband der städtischen Jugendorganisationen (DSJO) Anfang Juli 2020 mitgeteilt.

Für die Postulanten ist der Beschluss des Stadtrates nicht nachvollziehbar. Ihrer Meinung nach handelt es sich bei den Kartonsammlerinnen und -sammlern um Jugendliche, die bereits über ein grosses Mass an Eigenverantwortung verfügen und bisher keine grösseren Unfälle verursacht haben. Weiter weisen die Postulanten darauf hin, dass mit dem Wegfall der Kartonsammlung den Jugendorganisationen ein substanzieller Beitrag entzogen wird. Sie bitten den Stadtrat zu prüfen, sollte er an seinem Standpunkt festhalten, den Jugendorganisationen entsprechende Alternativen anzubieten, damit diese die wegfallenden Einnahmen kompensieren können. Die Postulanten halten abschliessend fest, dass die damit entstehenden Mehrkosten kostenneutral zu gestalten sind, indem bei anderen Budgetposten künftig weniger Geld ausgegeben wird.

Bisherige Praxis der Kartonsammlung

Auf dem Gebiet der Stadt Luzern wurde in den letzten Jahren durch Jugendorganisationen ungefähr 18,5 Prozent des anfallenden Kartons eingesammelt. Die Sammlungen fanden an rund 45 Samstagen statt. Das Einsammeln des Kartons erfolgt durch Jugendliche mit gemieteten Kleinbussen oder Kastenwagen. Container konnten die Jugendlichen nicht entleeren. Die beladenen Fahrzeuge wurden am Standort des STIL an der Reusseggstrasse neben der Kartonpresse entladen. Während der gesamten Sammlung unterstützten und beaufsichtigten drei Angestellte der Stadt die Arbeiten im Werkhof. So musste etwa der Karton durch Mitarbeitende des STIL vor Ort zu Kartonsballen verarbeitet werden. Die Kartonsammlung dauerte jeweils den ganzen Samstag bis in den späten Nachmittag hinein.

2020 wurden aufgrund der Corona-Pandemie die Kartonsammlungen durch Jugendorganisationen ab 21. März 2020 eingestellt. Seit diesem Zeitpunkt fährt das STIL samstags die im Abfallkalender aufgeführten Routen ab und sammelt den Karton mit Kehrlichfahrzeugen ein.

Sicherheit

Beim Karton- oder Papiersammeln durch Jugendliche passierten in der Vergangenheit schweizweit mehrere tragische Unfälle mit teilweise tödlichem Ausgang. Viele Gemeinden, vor allem in Agglomerationen und Städten, haben daher solche Sammlungen durch Jugendliche eingestellt. In der Agglomeration Luzern lassen einzig noch Horw und Kriens Sammlungen durch die Jugendvereine durchführen. Auch diese Gemeinden überlegen sich, diese Praxis einzustellen.

Konkret birgt die Kartonsammlung durch die Jugendverbände verschiedene Gefahren. Die Jugendlichen sind mit gemieteten Fahrzeugen im schnellen und langsamen Verkehr und im öffentlichen Raum unterwegs. Die Verkehrsdichte hat im Verlauf der vergangenen Jahre stark zugenommen. Zum Verhalten der jugendlichen Fahrzeuglenkerinnen und -lenker einerseits und zum Verhalten der Hilfskräfte andererseits wurden dem STIL wiederholt Reklamationen, teils geradezu empörte Schilderungen aus der Bevölkerung gemeldet.

Während des Abladens des Kartons hielten sich die Jugendlichen auf dem Werkhofgelände auf. Gleichzeitig wurde auf diesem Areal mit einem Kran und teilweise einem Pneulader die Kartonspresse bestückt. Der Wegtransport des gepressten Kartons erfolgte mit einem Gabelstapler. Stapler wie Pneulader fuhren zwischen den Kleinbussen vor und zurück. Die Übersichtlichkeit war aus technischen Gründen eingeschränkt, sodass die Unfallgefahr für sämtliche sich auf dem Gelände aufhaltenden Personen hoch war. Mit Schrankenanlagen und Verhaltensregeln wurde zwar versucht, Risiken auf dem Gelände zu minimieren. Die Sicherheit konnte aber nie zufriedenstellend gewährleistet werden.

Rechtliche Situation

Die Stadt steht bei der ausgelagerten Kartonsammlung rechtlich in der Mitverantwortung für die Arbeitssicherheit, insbesondere für diejenigen Tätigkeiten, welche auf dem städtischen Werkgelände und in Anwesenheit städtischer Angestellter durchgeführt werden. Dies umfasst sowohl Schadenersatzpflichten wie auch strafrechtliche Verantwortlichkeiten. Strafrechtlich stehen die betroffenen Angestellten der Stadt persönlich in der Verantwortung.

Kosten

Für die Kartonsammlung erhielten die Jugendorganisationen eine jährliche Pauschalentschädigung von zuletzt Fr. 196'000.– aus der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung. Vergütet wurden auch die Mietfahrzeuge mit rund Fr. 67'500.–. Die Kosten betrugen somit gut Fr. 263'500.–. Ansprechpartner für die Jugendorganisationen war der DSJO. Die Auszahlung des pauschal vereinbarten Betrages mit Abzügen für Minderleistungen erfolgte jährlich durch das STIL an den DSJO. Dieser wiederum zahlt die Anteile selbstständig an die jeweiligen Vereine aus.

Die samstäglichen Sammlungen ergaben rund 350 Tonnen Karton. Dazu sammelte das STIL unter der Woche weitere rund 1'630 Tonnen Karton.

Die Sammelgebiete und Kosten sind in nachfolgender Tabelle aufgelistet:

	Jugendorganisationen	Strasseninspektorat
Sammelgebiete	Stadtteile Ost und Süd	Restliche Gebiete
Sammelmenge	370 Tonnen	1'630 Tonnen
Sammelkosten	Fr. 263'500.– ¹	Fr. 481'000.–
Tonnenpreis	Fr. 712.15.– ²	Fr. 295.10.–

Das STIL kann die Sammlung in den bisher von den Jugendvereinen abgedeckten Stadtgebieten zu Kosten von rund Fr. 300.– pro Tonne erledigen. Dies zeigte sich jeweils in der Sommerferienzeit wie auch in der aktuellen Corona-Krise, wenn das STIL die Sammlung in diesen Gebieten übernahm.

Ersatzlösung

Es ist unbestritten, dass die Einnahmen aus den Kartonsammlungen für die Jugendvereine eine erhebliche Finanzierungsquelle darstellten. Vor diesem Hintergrund wurde bereits im Jahr 2009 nach Ersatzlösungen gesucht. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem damaligen Leiter STIL, einer Vertretung der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie und dem städtischen Sicherheitsmanager, setzte sich eingehend mit dieser Frage auseinander. Man kam zum Schluss, dass sich bei allen infrage kommenden Arbeiten ähnliche Sicherheitsfragen stellen, der Koordinationsaufwand auf städtischer Seite enorm gross wäre und die Jugendverbände auch nicht die erforderliche Flexibilität aufbringen könnten. Diese Situation hat sich bis heute nicht geändert. Eine ähnliche Entwicklung wie bei der Kartonsammlung ist auch in den anderen Tätigkeitsgebieten der Stadtverwaltung zu beobachten: Die meisten anfallenden arbeitsintensiven Aufgaben lassen sich mit professionellem Personal und modernen technischen Hilfsmitteln kostengünstiger, in besserer Qualität und höherer Konformität mit den geltenden Sicherheitsnormen durchführen als mit der Unterstützung von Jugendvereinen. Allein der Aufwand für die Koordination, die Einführung und die Begleitung von Jugendvereinen in Arbeitseinsätzen bindet beträchtliche Mittel, die den Aufwand einer direkten Erledigung durch die Stadt sogar übersteigen können.

Der Entscheid des Stadtrates, künftig auf die Kartonsammlung durch die Jugendorganisationen zu verzichten, wurde dem DSJO Anfang Juli 2020 schriftlich zugestellt und vom Vorsteher der Umwelt- und Mobilitätsdirektion im Rahmen eines Treffens mit Vertretungen des DSJO auch mündlich erläutert.

Grundsätzlich ist der Stadtrat aber offen gegenüber Arbeitseinsätzen von Jugendvereinen in der städtischen Verwaltung. Entsprechend sind alle Direktionen und Dienstabteilungen angehalten, allfälligen Initiativen der Jugendorganisationen für Arbeitseinsätze offen gegenüberzustehen. Im Fokus wird dabei aber immer die Sensibilisierung für ein öffentliches Anliegen und für Aufgaben in

¹ Ohne Kosten des Tiefbauamtes für Mitarbeit und Beaufsichtigung im Werkhof.

² Ohne Kosten des Tiefbauamtes für Mitarbeit und Beaufsichtigung im Werkhof.

einem städtischen Aufgabenfeld stehen. Man kann Jugendorganisationen also Einblick in Tätigkeiten und Tätigkeitsfelder ermöglichen; substanzielle Entschädigungen und kontinuierlich fliessende finanzielle Mittel in der bisherigen Grössenordnung werden sich auf diesem Weg aber nicht ergeben.

Erwägungen

Die Kartonsammlung durch Jugendorganisationen kann aus Gründen der Sicherheit und der damit verbundenen rechtlichen Risiken nicht mehr durchgeführt werden. Müsste die Sicherheit künftig garantiert werden, wäre dies – wenn überhaupt – nur mit einem unverhältnismässig hohen personellen und materiellen Aufwand möglich.

Der Stadtrat weiss das freiwillige Engagement der Jugendorganisationen zugunsten der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Luzern zu schätzen und sieht darin einen hohen gesellschaftlichen Nutzen. In der Zwischenzeit haben weitere Kontakte mit dem DSJO stattgefunden, und es wurden mögliche alternative Arbeitseinsätze besprochen wie z. B.:

- Mitarbeit und Mitorganisation bei Sensibilisierungskampagnen (Luzern glänzt, Nachhaltigkeit, Schulhausprojekte),
- Unterstützung bei Grossanlässen, wo viele freiwillige Helferinnen und Helfer erforderlich sind (Lucerne Marathon, Stadtlauf, Luzerner Fest),
- freiwillige Einsätze bei der Stadtgärtnerei oder beim Umweltschutz (Naturschutz, Rotseeufer usw.).

Diese Ideen sind näher zu prüfen.

Ohne die Kartonsammlung entgehen den Jugendorganisationen jährliche Beiträge von derzeit Fr. 196'000.–. Ersatzlösungen, d. h. andere Tätigkeiten, welche von den Jugendorganisationen in Zukunft ausgeführt werden können, werden jedoch keine Beiträge in ähnlicher Höhe generieren können. Der Stadtrat kann sich indessen vorstellen, an die Jugendorganisationen finanzielle Beiträge unabhängig von Arbeitseinsätzen für die Stadt auszurichten. Solche Beiträge können aber nicht mehr aus der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung finanziert werden. Sie benötigen eine neue Rechtsgrundlage. Für eine Ausgabe braucht es grundsätzlich eine gesetzliche Grundlage sowie einen Budgetkredit. Der Stadtrat ist gewillt, diese Option zeitnah weiterzuverfolgen und sicherzustellen, dass den Jugendorganisationen auch weiterhin Beiträge im bisherigen Rahmen ausbezahlt werden. Er wird gegebenenfalls dem Grossen Stadtrat eine entsprechende Vorlage unterbreiten. Es wird hingegen nicht möglich sein, zirka Fr. 200'000.– im Rahmen der bestehenden Globalbudgets zu kompensieren.

Bestehende Globalbudgets präsentieren die Summe von entweder fest existierenden Kostenkomponenten (treten relativ konstant jährlich auf) und Budgetposten für Projekte, welche eine exakte Auslegung und detaillierte Kostenhochrechnung beinhalten. Dies ergibt ein feinmaschiges Kostennetz, welches am Ende in einem Globalbudget resultiert. Grundsätzlich ist es durch unterjährige

Veränderungen möglich, kleinere unerwartete Kosten zu kompensieren. Einen festen, jährlich wiederkehrenden Betrag in der Höhe von Fr. 200'000.– in einem Globalbudget an anderer Stelle zu kompensieren, ist jedoch nicht möglich.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Stadtrat von Luzern

